

## CETA - Produktprüfungen aus einer Hand erleichtern Marktzugang

Die Europäische Union (EU) und Kanada haben im September 2014 die bilateralen Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA - Comprehensive Economic and Trade Agreement) abgeschlossen. Hiermit soll der wechselseitige Marktzugang erleichtert und der Handel intensiviert werden. Mit einem umfassenden und ambitionierten Regelungsansatz setzt CETA neue Maßstäbe für moderne Freihandelsabkommen. Die mit CETA verfolgte Zielsetzung, technische Handelsbarrieren schrittweise abzubauen, wird vom Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) unterstützt.

### **Beseitigung technischer Handelsbarrieren und regulatorische Kooperation**

CETA enthält Regelungen, die im Rahmen einer engeren regulatorischen Kooperation zu einer größeren Transparenz sowie engeren Kontakten zwischen den Handelspartnern auf dem Gebiet der technischen Vorschriften führen sollen. Zudem sieht CETA eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen ihren Normungsgremien sowie ihren Prüf-, Zertifizierungs- und Akkreditierungsorganisationen vor. Insoweit wird angeboten, auch die technische Expertise der TÜV in den neuen bilateralen Kooperationsstrukturen konstruktiv einzubringen.

CETA sieht vor, dass im Zuge einer erweiterten Zusammenarbeit zukünftig auch gemeinsame technische Regulierungen zwischen der EU und Kanada ausgearbeitet werden. Um Regulierungsprozesse effizient und sachgerecht zu gestalten, sollten die entsprechenden Stakeholder-Kreise insbesondere auch in den Bereichen Produktsicherheit, Gesundheit und Umweltschutz frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Die regulatorische Autonomie der Gesetzgebungsinstanzen muss hierbei jedoch auf beiden Seiten gewahrt bleiben.

Aus Sicht des Verbands der TÜV e.V. muss bei gemeinsamen Regulierungsansätzen ein uneingeschränkter, diskriminierungsfreier wechselseitiger Marktzugang, rechtlich sowie faktisch, das unverzichtbare Leitmotiv bilden. Zudem sollte sich die regulatorische Kooperation stets an den jeweils höchsten Schutzstandards und internationalen Normen (ISO/IEC) orientieren, sowie dem Vorsorgeprinzip umfassend Rechnung tragen.

### **Anerkennung unabhängiger Konformitätsbewertungen**

Produkte, die in Europa oder Kanada in den Markt gelangen, müssen konform sein, also den geltenden rechtlichen und normativen Anforderungen umfänglich entsprechen. In beiden Wirtschaftsräumen wird in einigen Produktbereichen, insbesondere solchen mit erhöhtem Gefährdungspotential, die Einbindung von unabhängigen Drittprüfstellen zur Feststellung der Konformität verlangt. Der Marktzugang wird bis heute allerdings dadurch erschwert, dass Prüf- und Zertifizierungsergebnisse gegenseitig nicht anerkannt werden. Dadurch ist es für den Hersteller bislang nicht möglich, die Konformität eines Produkts mit den Anforderungen des Zielmarktes bereits im Ursprungsland von einer dort ansässigen Stelle umfassend überprüfen zu lassen. Dies führt zu erhöhtem Aufwand für die Hersteller und entsprechenden nicht-tarifären Marktzutrittsbarrieren.

Mit einem gesonderten CETA-Protokoll<sup>1</sup> wird nunmehr die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen<sup>2</sup> und deren Prüfergebnissen<sup>3</sup> für bestimmte Produktgruppen<sup>4</sup> zwischen den Vertragsparteien ermöglicht. Diese Stellen benötigen eine Akkreditierung und werden seitens der EU-Mitgliedstaaten bzw. Kanada designiert. Hierdurch wird künftig der Marktzutritt wesentlich erleichtert.

Der Verband der TÜV e.V. begrüßt den im CETA enthaltenen Regelungsansatz, bestehende Hürden für die Akzeptanz von Konformitätsbewertungen abzubauen und Stellen mit Sitz im Herkunftsland anzuerkennen. Hiernach kann beispielsweise zukünftig eine in der EU ansässige unabhängige Prüfstelle nicht nur für den europäischen, sondern auch für den kanadischen Markt bestimmte Produkte am heimischen Standort nach den im Wirtschaftsraum Kanada geltenden rechtlichen und normativen Anforderungen prüfen (sog. „One-Stop-Shopping“). Diese Stelle hat ihre Kompetenz im Wege einer gültigen Akkreditierung durch eine von kanadischer Seite anerkannte Akkreditierungsstelle nachzuweisen.<sup>5</sup> Dies steht im Einklang mit dem in Europa schon geltenden Systemansatz der Kompetenzfeststellung durch eine nationale Akkreditierungsstelle.<sup>6</sup> Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) sollte im Zuge der Umsetzung von CETA zeitnah die entsprechenden Vorkehrungen treffen, um als kompetente Akkreditierungsstelle<sup>7</sup> seitens Kanadas anerkannt zu werden.

Durch vorgenannten Regelungsansatz wird insbesondere auch für mittelständische Hersteller der Marktzugang in Kanada erleichtert und zum Teil erst ermöglicht, weil sie die Konformität ihrer Produkte mit den dortigen Anforderungen bereits am EU-Heimatstandort von einer akkreditierten unabhängigen Stelle umfassend überprüfen lassen können. Sie sind somit nicht mehr länger gezwungen, den aufwendigen Weg der Konformitätsbewertung durch eine Stelle vor Ort in Kanada zusätzlich zu beschreiten.

Der Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) tritt daher dafür ein, dem CETA-Kapitel Nr. 27 entsprechende Regelungen auch im Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) aufzunehmen.<sup>8</sup>

---

1 CETA - Kapitel Nr. 27, "Protocol on the mutual acceptance of the results of conformity assessment"

2 vgl. Kapitel Nr. 27, Artikel 3

3 vgl. Kapitel Nr. 27, Artikel 9

4 vgl. Kapitel Nr. 27, Artikel 1, Ziffer 1 und ANNEX 1

5 vgl. Artikel 3, Ziffer 1 a) und b)

6 Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:218:0030:0047:de:PDF>

7 vgl. Kapitel Nr. 27, Artikel 12 und 15

8 vgl. VdTÜV-Positionspapier „TTIP zum Erfolg führen“, abrufbar unter [https://www.vdtuev.de/dok\\_view?oid=516456](https://www.vdtuev.de/dok_view?oid=516456)